

dem sehr wahrscheinlich<sup>6</sup>. — Am Donnerstag, dem 2. Februar, wird dann die erste Verhandlung über den 14. Oktober stattgefunden haben, bei der die Rolle des Verräters an diesem Tage festgestellt wurde.

R. Jecht (S. 233 s. Werks) nimmt nun an, daß das Geständnis seiner Anschläge von Preischwitz auf der Folter erpreßt worden sei und deshalb nicht viel darauf zu geben sei; er ist geneigt, den „armen Schelm“ in Schutz zu nehmen, der sich bei seiner Beratung der Franziskanermönche und bei einer Besprechung mit Friedrich von Hakenborn „möglicherweise etwas unvorsichtig gezeigt“ habe. Wie steht es mit der ersten Annahme, daß die Bekenntnisse auf der Folter erpreßt und deshalb nicht beweiskräftig seien? Mir scheint dies doch zum Wortlaut der Niederschrift nicht zu stimmen. Wenn die dem Verbrecher vorgelegten Fragen auch nur einigermaßen genau wiedergegeben sind, was wir doch schon aus Rücksicht auf die zahlreichen angesehenen Beisitzer des Gerichts annehmen müssen, so haben sie meist sehr allgemein gelautet, während Preischwitz dann sehr ins Einzelne gehende Antworten gibt. So z. B. heißt es I, 4: Zum vierdin ist her gefragit, ab er icht mehir wuste von deme vorrettenisse? Doruff hat er bekenntt, sy sullin einen rit machin uff den bischoff mit 400 pferdin und sullin an dem gebirge herkomen, denn so sulde man feuir in der Kesselgossin an zween endin anlegin etc. (wie oben). Punkt 5: wenn sy denn hergekomen, was sullin sy denn thun? — Sy sullin tot slan und lute fahin, zo sol ich denn sagen, was ydermann schatzunge had zu gebin. — Man kann also nicht sagen, daß ihm in den Mund gelegt worden sei, was er antworten sollte. Entsprechend müssen wir uns doch wohl auch das erste Verhör denken. Demnach haben wir im allgemeinen keinen Grund, die ihn belastenden Aussagen als nicht mit den Tatsachen übereinstimmend anzusehen. Daß er sonst ein angesehe-

<sup>6</sup> Auch durch die Franziskanermönche mag wohl über Preischwitzens Verhandlung mit den Hussiten Kunde unter das Volk gedrungen sein. Preischwitz war mit diesen befreundet; nach einer chronikalischen Überlieferung war er bei ihnen in die Schule gegangen, wozu seine eigene Mitteilung in den Bekenntnissen stimmt, daß er sich während des Hussitensturmes in das Kloster begab, um ihnen Verhaltensmaßregeln für den Fall der Einnahme der Stadt zu geben, die ihm Georg v. Bieberstein angeraten hatte. Sie sollten den heiligen Leichnam in der besten „Monstranzien“ auf den Altar setzen und ein Licht davor anstecken, dann würde ihrem Kloster nichts zu leide geschehen (Punkt I, 9 der Gerichtsverhandlung).